

Juni 2026

Masterplan „Zukunft Steinhude“ Unser Meer. Unsere Verantwortung. Unsere Zukunft.

Steinhude als Ort und das Steinhuder Meer können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Beides gehört zusammen. Das Steinhuder Meer ist Naturraum und durch den Tourismus rund um das Meer gleichzeitig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor unserer Stadt. Zahlreiche Geschäfte und damit Arbeitsplätze in Steinhude sind von der Entwicklung des Meers abhängig. Gleichzeitig steht das Steinhuder Meer unter Druck: Verschlammung, Nährstoffeinträge und Verlandungstendenzen gefährden die ökologische Stabilität und damit auch die wirtschaftliche Perspektive Steinhudes.

1. Vision 2035

Mit dem Masterplan „Zukunft Steinhude“ verfolgen wir vier zentrale Ziele, die eine nachhaltige Entwicklung des Ortes und des Steinhuder Meeres sicherstellen sollen.

Steinhude ist 2035:

- **ökologisch stabil**
- **wirtschaftlich stark**
- **touristisch attraktiv**
- **lebendig und lebenswert**

2. Ausgangslage 2026

Ökologische Lage

- Verschlammung und Sedimentbelastung
- Hohe Nährstoffeinträge
- Verlandungstendenzen
- Nutzungskonflikte

Wirtschaftliche Lage

- Tourismus als zentraler Wirtschaftsfaktor
- Abhängigkeit von saisonalen Spitzen
- Konkurrenzdruck anderer Destinationen

Ortskern und Verkehr

- Hohe Verkehrsbelastung in Spitzenzeiten
- Diskussion um Fußgängerbereiche
- Bedarf an Aufenthaltsqualität

Rahmenbedingungen

- Der Seeentwicklungsplan II liegt vor
- Das Verkehrsgutachten liegt vor und liefert wichtige Hinweise zur Verkehrsverteilung, Parkraumnutzung und Belastung des Ortskerns
- Zentrale Herausforderung ist weniger ein Mangel an Stellplätzen, sondern deren räumliche Verteilung und die hohe Belastung im Zentrum. Es gab mehrere Impulse zur Verkehrsentlastung des Ortskerns

3. Strategische Leitziele

Ausgehend von den vorgenannten übergeordneten Zielen 2035 verfolgen wir vier messbare, strategische Leitziele, die gleichzeitig einen übergeordneten Handlungsbedarf formulieren:

- 1) **Ökologische Stabilisierung des Sees**
- 2) **Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismus**
- 3) **Aufwertung des Ortskerns Steinhude**
- 4) **Institutionelle politische Steuerung**

4. Verhältnis zum Seeentwicklungsplan II (SEP II)

Der Masterplan ist mit Blick auf das Steinhuder Meer:

- eine politische Umsetzungsstrategie, die über die administrativen Grenzen des SEP II hinausgeht.
- der fordernde Finanzierungsrahmen, der die notwendigen Mittel für ambitioniertere Ziele sichert.
- die Priorisierungsoffensive, die Lücken schließt und neue Akzente setzt.
- die Koordinierungsstruktur, die alle relevanten Akteure zu einem gemeinsamen, effektiven Handeln verpflichtet.

5. Phasenmodell 2026–2035

Phase I (2026–2027) – Grundlagen und Finanzierung sichern

- Politische Priorisierung der SEP-Maßnahmen (im Rahmen des Masterplans)
- Fördermittelakquise und -forderungen (Land, Bund, EU)
- Einrichtung Projektsteuerungsgruppe
- Entwicklung Verkehrskonzept Steinhude
- Monitoring-Struktur aufsetzen

Phase II (2026–2030) – Umsetzungsphase

- Start erhöhter Entschlammungsmaßnahmen
- Infrastrukturmodernisierung im Bestand
- Pilotphase verkehrsberuhigte Ortsmitte (Fußgängerzone Steinhude)
- Qualitätsoffensive Tourismus
- Ausbau Landangebote für Ganzjahres-Tourismus

Phase III (2030–2035) – Verstetigung und Evaluation

- Evaluation der Maßnahmen
- Anpassung und Weiterentwicklung
- Nachhaltige Finanzierungsstruktur etablieren
- Zielüberprüfung 2035

6. Handlungsfelder

Handlungsfeld I: Ökologie und Entschlammung

Leitgedanke:

Das Steinhude Meer schützen heißt die Zukunft sichern.

Ziele:

- Verlandung wirksam begrenzen
- Ökologische Stabilität des Steinhuders Meeres sichern
- Naturraum und Erholungsfunktion dauerhaft erhalten

Maßnahmen:

- **Start einer mehrjährigen Entschlammungsoffensive (2026–2030):** Einleitung eines langfristigen Programms zur Reduzierung der Schlammschichten im See.
- **Priorisierung besonders belasteter Bereiche:** Gezielte Maßnahmen in den am stärksten betroffenen Zonen des Meeres.
- **Einsatz moderner, ökologisch verträglicher Verfahren:** Implementierung innovativer und umweltschonender Technologien zur Entschlammung.
- **Wissenschaftlich begleitetes Monitoring:** Kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen und ihrer Auswirkungen durch unabhängige wissenschaftliche Institutionen.
- **Öffentlicher Zeit- und Maßnahmenplan:** Eine klare und öffentlich einsehbare „Roadmap“ für die Umsetzung der Entschlammungsstrategie.
- **Reduzierung externer Nährstoffeinträge:** Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Minimierung des Eintrags von Nährstoffen aus umliegenden Gebieten.
- **Optimiertes Regenwassermanagement:** Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung, um den Eintrag von Sedimenten und Nährstoffen zu verringern.

- **Kooperation mit der Landwirtschaft:** Enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren, insbesondere der Landwirtschaft, zur Erreichung der ökologischen Ziele.
- **Jährlicher „Meer-Bericht“:** Regelmäßige und transparente Berichterstattung über den Zustand des Meeres und den Fortschritt der Maßnahmen.

Handlungsfeld II: Wirtschaft und Tourismus

Leitgedanke:

Ökologie und Ökonomie sind kein Widerspruch, sie bedingen einander.

Ziele:

- Nachhaltigen Tourismus stärken
- Die regionale Wertschöpfung erhöhen
- Die Saison verlängern
- Die Meerregion gemeinsam entwickeln und vermarkten

Maßnahmen:

- **Infrastruktur im Bestand modernisieren: naturverträglich und klimafest:**
 - Sanierung und Aufwertung bestehender Hafen-, Ufer- und Promenadenbereiche (Sicherheit, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität)
 - Sanierung und konzeptionelle Modernisierung der Badeinsel
 - Besucherlenkung und Naturschutzinformation (Beschilderung, Leitsysteme, digitale Hinweise), um Nutzung und Schutz in Einklang zu bringen
- **Nachhaltiger Wassersport innerhalb klarer Regeln:**
 - Wassersportangebote gezielt fördern, aber innerhalb der Befahrens- und Schutzregelungen
 - Fokus auf leise, naturverträgliche Angebote und Aufklärung („Regeln kennen statt Konflikte“)
- **Ganzjahres-Tourismus über Landangebote ausbauen:**
 - Ausbau von Rad- und Wanderangeboten, Naturführungen, Kultur- und Familienangeboten, Tagungs-/Kurzurlaubs Konzepten
 - Saisonverlängerung mit klarer Besuchersteuerung durch einen Regional-Tourismus: Steinhude kann zum Ausgangspunkt für die touristische Erschließung der gesamten Meerregion werden. Wir setzen auf Events im Steinhude und in der Meerregion sowie der Region Hannover.
 - Herbst- und Winter-Konzept: Neue Veranstaltungen und Angebote außerhalb der Sommermonate sollen zusätzliche Besucher nach Steinhude bringen sowie Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel stärken. Es sollen Konzepte für eine Saisonverlängerung z.B. durch Lichtkunst, Kulturangebote, spezielle Gastronomie- und Familienangebote entwickelt werden.

- **Gemeinsames Standortmarketing mit klarer Steuerung:**
 - Bündelung von Marketing und Produktentwicklung unter einer abgestimmten Governance („Anrainer“-Kommunen/Region Hannover /Tourismusorganisationen)
 - Marke: „Naturpark“ mit digitaler Kampagnenführung und Gästeinformation weiterentwickeln

Erfolgskriterien:

- Stabilisierung der Übernachtungszahlen
- Verlängerung der Aufenthaltsdauer
- Reduktion saisonaler Schwankungen
- Positive Branchenentwicklung im Ortskern

Wir wollen die Maßnahmen an Kennzahlen (Übernachtungen, Tagesgäste, Aufenthaltsdauer, Leerstand/Branchenmix, Zufriedenheit) koppeln, damit der Fortschritt überprüfbar wird.

Handlungsfeld III: Ortskernentwicklung, Vision Fußgängerzone und verkehrliche Neuordnung

Leitgedanke:

Den Ortskern zu stärken heißt, ganz Steinhude zu stärken.

Ziel:

Schaffung einer attraktiven, verkehrsberuhigten Ortsmitte.

Maßnahmen:

Verkehrliche Neuordnung – Ein leistungsfähiges und zugleich verträgliches Verkehrssystem ist Voraussetzung für die Entwicklung einer attraktiven Ortsmitte.

Das vorliegende Verkehrsgutachten zeigt, dass die Belastungen im Ortskern vor allem durch Zielverkehr, Parksuchverkehr und eine fehlende Trennung von Aufenthalts- und Verkehrsflächen entstehen.

Ziel ist daher eine klare Neuordnung:

- Besucherverkehr wird frühzeitig abgefangen
- Parken wird schrittweise an den Ortsrand verlagert
- Wohnstraßen werden entlastet und geschützt
- Der Ortskern wird vom Parksuchverkehr befreit

Diese verkehrliche Neuordnung ist die Grundlage für die Entwicklung einer hochwertigen, fußgängerfreundlichen Ortsmitte.

A) Fußgängerzone im Ortskern

- **Entwicklung eines Fußgängerbereichs (Alter Winkel / Neuer Winkel, Graf-Wilhelm-Straße):**
 - Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche, ggf. in definierten Zeitfenstern (z. B. Wochenenden, Ferienzeiten).
 - Klare Beschilderung und transparente Kommunikationsstrategie.
 - Flexible Anpassungsmöglichkeiten während der Testphase.
- **Evaluation mit verbindlichen Kriterien:**
 - Messung von Besucherfrequenz, Aufenthaltsdauer und Umsatzeffekten.
 - Auswertung von Verkehrsdaten und Auswirkungen auf angrenzende Straßen.
 - Strukturierte Befragungen von Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Gästen.
 - Öffentliche Vorstellung der Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen.
- **Verlässliche und dauerhafte Beteiligung:**
 - Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformate.
 - Ggf. Einrichtung eines runden Tisches „Ortsmitte Steinhude“.
 - Frühzeitige Einbindung von Gastronomie, Einzelhandel, Tourismus und Anwohnerschaft.

B) Verkehrslenkung und Parken

- **Verlagerung von Besucherparkplätzen an den Ortsrand:**
 - Schrittweise Entwicklung und Aufwertung von Stellplatzangeboten außerhalb des direkten Ortskerns.
 - Reduzierung von Parksuchverkehr im Zentrum: Klare Besucherlenkung und frühzeitige Information über verfügbare Parkflächen (Intelligente Parkraumsteuerung durch Implementierung moderner Systeme zur effizienten Nutzung und Lenkung von Parkplätzen).
- **Verbesserte Rad- und Fußwege:** Ausbau und Optimierung des Netzes für Radfahrer und Fußgänger.

C) Schutz der Wohnbereiche

- **Einführung bzw. Ausweitung von Anwohnerparken:** Wohnstraßen sollen primär den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung stehen.
- **Vermeidung von Ausweichverkehren:** Begleitmaßnahmen zur Sicherstellung, dass Verkehrsverlagerungen nicht zu neuen Belastungen in Wohngebieten führen.

Die im aktuellen Verkehrsgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen bewerten wir differenziert. Geeignete Ansätze sollten aufgegriffen werden. Unser Ansatz lautet dabei: Schrittweise Umsetzung mit Akzeptanz durch Beteiligung.

7. Steuerung und Finanzierung

Die erfolgreiche Umsetzung des Masterplans erfordert eine politische Steuerung über alle zuständigen Ebenen.

Wir setzen daher auf eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Wunstorf, der Region Hannover und dem Land. Unser Ziel ist es, die Zukunft Steinhudes als gemeinsames Projekt politisch breit aufzustellen und institutionell zu verankern. Deshalb soll eine gemeinsame Projektsteuerungsgruppe eingerichtet werden. Dieses Gremium soll die Koordination zwischen den beteiligten Ebenen sicherstellen.

Zur Finanzierung sollen konsequent Landes- und Bundesprogramme genutzt werden.

Politische Steuerung

Einrichtung einer Projektsteuerungsgruppe mit:

- Stadt (Vertreter*innem Ortsrat, Stadtrat und Verwaltung)
- Region
- Land
- Tourismusakteuren
- Ggf. Umweltfachleuten

Finanzierungsstrategie 2025–2030

- Landesprogramme Umwelt
- Städtebauförderung
- Bundesprogramme Klimaanpassung/Wasser
- EU-Strukturfonds
- Priorisierung im städtischen Haushalt

8. Monitoring

Wir wollen eine Erfolgskontrolle, um den Fortschritt messbar zu machen. Das bedeutet:

- Jährlicher Fortschrittsbericht / Steinhuder Statusbericht ("Meer-Bericht"): Wir liefern jedes Jahr einen öffentlichen Rechenschaftsbericht über alle erreichten Ziele und investierten Mittel.
- Öffentlich einsehbare Meilensteine: Ein für alle einsehbarer digitaler Fahrplan macht den Fortschritt der Projekte in Echtzeit nachvollziehbar.
- Evaluierung jeder Phase: Nach jeder Umsetzungsphase prüfen wir kritisch: Wurden die Ziele erreicht? Wo müssen wir nachsteuern?
- Anpassungsmechanismus und dynamische Fortschreibung: Die hier formulierten Ziele und Maßnahmen sind nicht starre Festlegungen, sondern sollen sich flexibel an neue ökologische oder wirtschaftliche Entwicklungen anpassen.